|  |
| --- |
| **.**  **Anlage A1 ter - Erklärung des Hilfsunternehmens[[1]](#endnote-1)**  **LOS 1  LOS 2  LOS 3  LOS 4**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von den Hilfsunternehmen ausgefüllt werden, wenn der Wirtschaftsteilnehmer das Rechtsinstitut der Nutzung der Kapazitäten Dritter gemäß Art. 89 GvD 50/2016 und Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes in Anspruch nimmt]***  **Code der AUSSCHREIBUNG:**  AOV/SUA-SF 036/2019  **Code CIG:**  LOS 1: 81247335C5  LOS 2: 8124748227  LOS 3: 8124757992  LOS 4: 812476937B |

***Teil I***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN DES HILFSUNTERNEHMENS BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

***Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016***

***Erklärungen gemäß L.G. 22. Oktober 1993, Nr. 17***

**ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1-ter ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.**

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT**

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren, und:**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:      ;

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      .

**UND GIBT FOLGENDE INHABER VON ÄMTERN SOWIE FOLGENDE AUS DEN ÄMTERN AUSGESCHIEDENEN PERSONEN, DIE IM ART. 80 ABS. 3 GVD 50/2016 VÓRGESEHEN SIND, AN (es wird auf die ANAC - Mitteilung des Präsidenten vom 08.11.2017 verwiesen)**

1. Vorname:      Nachname:

Funktion:       St.Nr.

Geburtsdatum       Geburtsort

2. Vorname:      Nachname:

Funktion:       St.Nr.

Geburtsdatum       Geburtsort

3.

und erklärt, dass **das erklärende Unternehmen** die folgenden Vor-/Fürsorge- und Versicherungspositionen hält bei:

NISF-Sitz in       (     ); Anschrift, usw.      ;

Position Nr.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      ;

INAIL-Sitz in       (     ); Anschrift, usw.      ;

Position Nr.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      ;

(evtl.) Bauarbeiterkasse in       (     ); Anschrift, usw.      ;

Position Nr.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      ;

GAKV:      ; Zahl der Beschäftigten:      ;

Betriebssitz:      ;

Zwecks Überprüfung der regulären Beitragslage müssen die arbeitenden Gesellschafter, welche im Unternehmen tätig sind und die Beiträge eigenständig entrichten, sowie auch die Daten betreffend die jeweilige Berufskasse oder des jeweiligen Fürsorgeinstituts angegeben werden:

1) Name      , Vorname      ; Steuernummer      ;

INPS-Sitz, Sonderverwaltung, in       (     ); Anschrift, usw.      ;

Position Nr.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      ;

INAIL-Sitz in       (     ); Anschrift, usw.      ;

Position Nr.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      ;

und/oder

Fürsorgekasse

Position Nr.      ; Anmeldungsjahr

* **Weitere arbeitende Gesellschafter, welche im Unternehmen tätig sind und die Beiträge eigenständig entrichten mit entsprechenden Daten**

Dienst für die obligatorische Einstellung und berufliche Eingliederung für Personen mit Behinderung in Bezug auf die Positionen verbunden mit dem Gesetz 68/99 des Bieters:

Anschrift:

Büro:

Fax:       Telefon:       PEC:      ;

Erklärt,

nicht den Pflichten des Gesetzes 68/1999 zu unterliegen

dem Gesetz 68/1999 nachzukommen

zuständiges Amt der Agentur der Einnahmen in Bezug auf die steuerlichen Positionen des Unternehmens in       (     );

Anschrift, usw.      ; Telefonnummer      ; Faxnummer      ; PEC:      .

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN:*** |

***Teil II***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN DES HILFSUNTERNEHMENS***

***ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN BEI NUTZUNG KAPAZITÄTEN DRITTER***

***Gemäß Art. 89 Absatz 3 GvD 50/2016***

**ERKLÄRT**

**TEIL I**

**gemäß Art. 80, Abs. 1 Buchst. a), b),** **b-bis), c), d), e), f), g) GvD 50/2016**, sich in keiner der dort vorgesehenen verhindernden Situation zu befinden, da **keine rechtskräftigen Urteile ergangen sind, kein unwiderruflich gewordener Strafbefehl mit Verurteilung erlassen wurde und kein Urteil zur Strafzumessung auf Antrag gemäß Art. 444 StGB ergangen ist:**

**ihm/ihr gegenüber**

**gegenüber den anderen Personen gemäß Art. 80 Abs. 3 GvD 50/2016**

**dass er/sie keine Kenntnis davon hat, ob gegenüber den anderen Personen gemäß Art. 80 Abs. 3 GvD 50/2016 einer der zuvor genannten Ausschlussgründe vorliegt** (in diesem Fall müssen die getrennten Erklärungen von Seiten der Subjekte angehängt werden, hinsichtlich derer keine Erklärung abgegeben wird)

**und /oder**

**gemäß Art. 80, Abs. 1 Buchst. a), b), b-bis), c). d). e), f), g) GvD 50/2016**, sich nicht in einer dort vorgesehenen verhindernden Situation zu befinden, auch wenn **ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, ein unwiderruflich gewordener Strafbefehl mit Verurteilung erlassen wurde oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag gemäß Art. 444 StGB ergangen ist:**

**ihm/ihr gegenüber**

**gegenüber den anderen Personen gemäß Art. 80 Abs. 3 GvD 50/2016**

**Im Sinne des Art. 80, Abs. 7 GvD 50/2016**,

**- im Falle des Art. 80, Abs. 5 GvD 50/2016** hat der Wirtschaftsteilnehmer (Hilfsunternehmen) jeglichen durch eine Straftat oder rechtswidrige Handlungen verursachten Schaden ersetzt oder sich zur Zahlung des Schadenersatzes verpflichtet, und hat konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder rechtswidrige Handlungen zu vermeiden;

**-** und/oder **im Falle des Art. 80, Abs. 1 GvD 50/2016,** begrenzt auf die Fälle, in denen das rechtskräftige Urteil eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 18 Monaten auferlegt hat oder dieses den mildernden Umstand der Zusammenarbeit anerkannt hat, so wie er für die einzelnen Tatbestände bestimmt ist und hängt die entsprechende Dokumentation als Beweis an:

*Spezifizieren:*

**TEIL II**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer nachweislich **grobe rechtswidrige Handlungen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, der Umwelt, im sozialen- bzw. Arbeitsbereich gemäß Art. 80, Abs. 5, Buchstabe a), GvD Nr. 50/2016 und/oder schwerwiegende berufliche Verfehlungen gemäß Art. 80, Abs. 5, Buchstaben c), c-bis), c-ter) und c-quater) G.v.D. Nr. 50/216 begangen (es wird auf die ANAC Leitlinie Nr. 6 verwiesen)**

**NEIN**

**JA**

**Falls JA**, detaillierte Informationen angeben, indem die Typologie der Straftat spezifiziert wird

*Spezifizieren:*

**Falls JA**, hat der Wirtschaftsteilnehmer (Hilfsunternehmen) Maßnahmen der Selbstdisziplin erlassen?

**NEIN**

**JA**

**Falls JA**, angeben:

1. hat der Wirtschaftsteilnehmer (Hilfsunternehmen):

* den Schaden zur Gänze ersetzt?

**NEIN**

**JA**

* sich formell zur Zahlung des Schadenersatzes verpflichtet?

**NEIN**

**JA**

2) hat der Wirtschaftsteilnehmer (Hilfsunternehmen) konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder rechtswidrige Handlungen zu vermeiden?

**NEIN**

**JA**

**Falls JA**, die dazugehörige Dokumentation auflisten und, falls sie elektronisch zur Verfügung steht, angeben (Web-Adresse, Behörde oder Stelle, die sie erlassen hat, genauen Bezug auf die Dokumente)

*Spezifizieren:*

**TEIL III**

sich in keiner der restlichen Situationen des Art. 80 GvD 50/2016 zu befinden;

**falls zutreffend, gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Firmen (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;**

***ANMERKUNGEN***

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN DES HILFSUNTERNEHMENS***

***BEI NUTZUNG KAPAZITÄTEN DRITTER***

***Gemäß Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016***

**ERKLÄRT**

- dass er/sie im Sinne des Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Anforderungen des Art. 83 Abs. 1 GvD 50/2016 erfüllt, sowie über die qualifizierenden Voraussetzungen des Art. 84 GvD 50/2016 verfügt;

- dass er/sie im Sinne des Art. 89 Abs. 7 GvD 50/2016 weder für sich selbst noch als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder eines Konsortiums im Sinne von Art. 45, GvD 50/2016 teilnimmt;

außer dem von Art. 89, Abs. 1 GvD 50/2016 vorgesehenen Fall – Nutzung der Kapazitäten Dritter innerhalb der Gruppe;

- dass er/sie sich bewusst ist:

dass im Sinne des Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 im Falle unwahrer Erklärungen, unbeschadet der Anwendung von Art. 80 Abs. 12 GvD 50/2016, die Vergabestelle den Teilnehmer ausschließt. Zudem werden die Unterlagen der Aufsichtsbehörde übermittelt, damit diese die Geldbußen laut Art. 80 Abs. 12 GvD. 50/2016 verhängen kann;

dass im Sinne des Art. 89 Abs. 5 GvD 50/2016 der Teilnehmer und das Hilfsunternehmen gegenüber der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft als Gesamtschuldner für die Leistungen, die Gegenstand des Auftrags sind, haften;

dass im Sinne des Art. 89 Abs. 7 GvD 50/2016 es nicht zulässig ist, dass sich mehr als ein Teilnehmer auf dasselbe Hilfsunternehmen stützt und dass sowohl das Hilfsunternehmen als auch jenes, das sich der Kapazitäten bedient, an der Ausschreibung teilnehmen;

dass im Sinne des Art. 89 Abs. 8 GvD 50/2016 der Auftrag auf jeden Fall von dem an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen auszuführen ist, dem die Ausführungsbescheinigung ausgestellt wird und das Hilfsunternehmen kann die Aufgaben eines Unterauftragnehmers im Rahmen der bereitgestellten Kapazitäten übernehmen.

dass er/sie, im Sinne des Art. 89, Abs. 1, GvD 50/2016, den Vertrag im Original oder die beglaubigte Kopie des Vertrages beilegt, mit welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, **die notwendigen Anforderungen und die notwendigen Ressourcen für die Gesamtdauer des Auftrages zur Verfügung zu stellen**; der Vertrag muss **in ausführlicher, vollständiger und umfassender Form Nachfolgendes angeben: a) Gegenstand: Ressourcen und Mittel welche in eindeutiger und ausdrücklicher Form bereitgestellt werden; b) Dauer; c) jedes weitere nützliche Element zum Zwecke der Nutzung der Kapazitäten Dritter:**

|  |
| --- |
| **In detaillierter Form angeführt die zur Verfügung gestellten Anforderungen** |
| 1. |

- dass er/sie sich im Sinne des Art. 89, Abs. 1, GvD 50/2016 gegenüber dem Teilnehmer und der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft verpflichtet, die notwendigen, vorab angeführten Ressourcen, über die der Teilnehmer nicht verfügt, für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**  **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Dr.-Julius-Perathoner-Straße Nr. 10, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](mailto:aov@provinz.bz.it); PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist der Direktor Mag. Dr. Thomas Mathà.  **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** GRUPPO INQUIRIA SRL, Schlachthofstraße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: [info@inquiria.it](mailto:info@inquiria.it); PEC: [inquiria@pec.it](mailto:inquiria@pec.it).  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.  **Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:**  Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern. |
| **Mitteilung und Datenempfänger:**  Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  - den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;  - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;  - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.  Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.  Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

1. Gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 muss der Wirtschaftsteilnehmer hinsichtlich der Nutzung Kapazitäten Dritter Folgendes beifügen:

   eine vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher dieses bestätigt, dass es die allgemeinen Anforderungen gemäß [Art. 80](http://bd01.leggiditalia.it/cgi-bin/FulShow?TIPO=5&NOTXT=1&KEY=01LX0000401301ART39) GvD Nr. 50/2016 sowie die Voraussetzungen der technischen Leistungsfähigkeit erfüllt und die Mittel besitzt, die Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind.

   eine vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher dieses sich gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle verpflichtet, die notwendigen Mittel, welche dem Bieter fehlen, für die gesamte Auftragsdauer zur Verfügung zu stellen;

   eine vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher dieses bestätigt, dass es nicht auf eigene Rechnung oder in einem Zusammenschluss oder Konsortium gemäß [Art. 34](http://bd01.leggiditalia.it/cgi-bin/FulShow?TIPO=5&NOTXT=1&KEY=01LX0000401301ART35) am Wettbewerb teilnimmt. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)